

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Mitarbeitende der IV-Stellen, des BSV und der SVA

Einführung

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen sind für die Mitarbeitenden der IV-Stellen, des BSV und der Sozialversicherungsanstalten bestimmt.

Für öffentliche Kurse (externe Teilnehmende) und Kurse in den Räumlichkeiten externer Firmen (firmenintern) beachten Sie bitte die entsprechenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Sie auf der Webseite <https://cfai-bziv.ch/> in der Fusszeile finden.

Bildungszentrum IV (BZIV)

Das BZIV ist ein Bildungszentrum dessen Hauptsitz sich in der Avenue Général-Guisan 8 in 1800 Vevey befindet. Es entwickelt, veranstaltet und bietet Schulungen in den Bereichen berufliche Eingliederung, Invalidität und IV-Leistungen an. Sein Kursangebot richtet sich in erster Linie an alle Mitarbeitenden der IV-Stellen, des BSV und der SVA.

Eine Reihe von Kursen stehen Partnern der IV-Stellen (Institutionen) und Privatpersonen zur Verfügung. Bitte beachten Sie die Informationen zum Zielpublikum in den jeweiligen Kursausschreibungen.

Das BZIV bietet und schult ebenfalls massgeschneiderte Kurse für ein einziges Unternehmen (innerbetrieblicher Kurs) an.

I. Bestimmungen für alle Aktivitäten

1. Haftungsbeschränkungen des BZIV

Die Verantwortung des BZIV kann keinesfalls bei irgendwelchen technischen Defekten des Materials oder für alle anderen ihm nicht zuzuschreibenden Gründen, angerechnet werden. Unabhängig von der Art der Dienstleistung, ist die Verantwortung des BZIV ausdrücklich auf die Entschädigung eines direkten Schadens beschränkt, mit Ausnahme von allen indirekten oder nachfolgenden Schäden vom Typ verpasste Gewinnchance, Tätigkeitsverlust, nicht realisierter Umsatz und ähnliches.

Darüber hinaus und angesichts der Art der Dienstleistungen, verpflichtet sich das BZIV nur auf der Basis einer Mittelverpflichtung und schliesst jede Verpflichtung von Ergebnissen aus. Das BZIV haftet nicht für den Diebstahl oder den Verlust von persönlichen Gegenständen der Teilnehmenden oder Referenten, die während der Schulungen auftreten.

2. Kursunterlagen – Rechte und Lizenzen

Das BZIV ist Inhaber der Rechte und Lizenzen sämtlicher Schulungsunterlagen, in welcher Form auch immer (schriftlich, elektronisch, usw.).

Folglich können Kursinhalte und Dokumente, welche den Teilnehmenden (gleich in welcher Form) im Rahmen ihrer, Ausbildung, zur Verfügung gestellt wurden, nicht für andere Zwecke verwendet werden. Ins besonders können sie in keinem Fall für eine andere Nutzung, Bearbeitung und Vervielfältigung ohne die vorherige schriftliche Zustimmung des BZIV verwendet werden.

3. Datenschutz

Das BZIV hält sich an das Schweizer Datenschutzrecht. Die Daten, die durch die Erstellung eines Useraccounts (Benutzer und Login) durch die IV-Stellen, das BSV oder die SVA gesammelt werden, werden für spezifische organisatorische oder statistische Zwecke des BZIV verwendet. Mehr Informationen zu diesem Thema können Sie in der [Datenschutzerklärung](#) erfahren oder beim BZIV verlangen.

4. Gerichtsstand

Für alle Rechtsbeziehungen mit dem BZIV gilt das Schweizer Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist

Vevey. Das BZIV behält sich das Recht vor, diese AGB jederzeit und ohne Vorankündigung zu ändern.

5. Anmeldungen und Fristen

Alle Anmeldungen sind verbindlich. Um sich anzumelden, muss ein Login mit Passwort erstellt werden. Dies wird durch die Ausbildungsverantwortlichen der IV-Stelle, der SVA oder des BSV durchgeführt. Die Anmeldung erfolgt nach den aktuellen internen Richtlinien der IV-Stelle, der SVA oder des BSV.

Nachdem man sich auf der Plattform <https://lms.cfai-bziv.ch/> eingeloggt hat, hat man die Möglichkeit das Kursangebot unter «Angebot / Ausbildungsangebote» einzusehen. Die Anmeldung kann direkt über die Lernplattform erfolgen oder gemäss der IV-Stellen internen Richtlinien, jedoch spätestens 23 Tage vor Kursbeginn. Die Lernplattform des BZIV gibt Auskunft über die Anzahl der verfügbaren Plätze oder bietet die Möglichkeit, sich auf eine Warteliste einzuschreiben.

Bei der Anmeldung wird für jeden Kurstag eine Outlook-Einladung gesendet, welche die Anmeldung am Kurs oder auf der Warteliste bestätigt. Es gibt kein Prioritätsrechts auf die Teilnahme an einer Kurssitzung.

6. Kursorte, Zeiten und Logistikdetails

Die Informationen zum Veranstaltungsort, Zeiten und Logistikdetails sind in der Kursausschreibung enthalten und werden in der Kurseinladung vom BZIV bestätigt.

7. Preise / Tarife

Für Mitarbeitende der IV-Stellen, des BSV und der SVA, werden folgende Kosten durch das BZIV übernommen: Kurskosten, Unterrichtsunterlagen, Mittagsverpflegung inkl. alkoholfreie Getränke, Übernachtung(en) mit Abendessen und Frühstück für Kurse, die mit Übernachtung stattfinden. Für Letztere finden Sie unter «Weitere Informationen» in der Kursbeschreibung auf der BZIV-Lernplattform detaillierte Auskünfte.

8. Abmeldungen oder Umbuchungen

Es ist möglich, eine Anmeldung über die Lernplattform bis zu 23 Tage vor dem Kursdatum zu stornieren. Nach

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Mitarbeitende der IV-Stellen, des BSV und der SVA

Ablauf dieser Frist muss jede Annullierung oder Umbuchung einer Anmeldung schriftlich (Brief oder E-Mail) an den/die Ausbildungsverantwortliche/n der IV-Stelle, der SVA oder des BSV erfolgen, der/die Anfrage an das BZIV weiterleitet. Telefonische Stornierungen werden unter keinen Umständen berücksichtigt.

9. Annulationskosten

Bei Annullierungen weniger als 22 Tage vor Kursbeginn werden die effektiven Kosten der IV-Stelle, der SVA oder dem BSV in Rechnung gestellt.

10. Teilnehmerzahl

Um einen reibungslosen Ablauf der Kurse, auch auf pädagogischer Ebene, zu gewährleisten, wird für jeden Kurs eine Mindest- und eine Höchstzahl von Teilnehmenden festgelegt. Grundsätzlich werden die Plätze in der Reihenfolge der eingegangenen Anmeldungen vergeben. In bestimmten Sonderfällen kann das BZIV beschliessen, einen Kurs trotz geringer Teilnehmerzahl beizubehalten.

11. Einladung

Das BZIV verschickt etwa 22 Tage vor Kursbeginn eine nominative Einladung. Diese enthält alle notwendigen Informationen zur Kursteilnahme.

12. Verhaltensregeln

Im Falle eines ernsthaften Problems mit einem/einer Teilnehmer/in, ist der/die Kursleiter/in vom BZIV befugt, diesen jederzeit vom Kurs auszuschliessen.

13. Vertraulichkeit in Kursen

Während und nach der Ausbildung unterliegt der Austausch zwischen Teilnehmenden und/oder Referenten im Zusammenhang mit der Ausbildung, dem Grundsatz der Vertraulichkeit. Jede/r Teilnehmende ist somit an den Grundsatz der Diskretion gebunden.

Es ist verboten, während der Kurse Video-/Audio-Aufnahmen ohne die ausdrückliche Zustimmung des BZIV, der Kursleitenden und der Kursteilnehmenden zu machen.

14. Abwesenheiten (no shows)

Ganze oder Teilabwesenheiten an einem Kurs können nicht nachgeholt werden. Informationen über die vollständige oder partielle Teilnahme an einem Kurs können dem/der Arbeitgeber/in, falls dieser eine Anfrage stellt, mitgeteilt werden.

Im Falle einer Abwesenheit mit Kostenfolge, werden die tatsächlichen Kosten der jeweiligen IV-Stelle, SVA oder dem BSV in Rechnung gestellt.

15. Kursbestätigung (über die Lernplattform)

Die Präsenzkontrolle wird mit Hilfe der Präsenzliste durchgeführt. Es liegt in der Verantwortung der Teilnehmenden diese zu unterzeichnen.

Am Ende des Seminars validiert das BZIV die Teilnahme aufgrund der während des Kurses unterzeichneten Präsenzliste.

Nur Teilnehmende, die 80% des Kurses absolviert können die Kursbestätigung auf der Lernplattform <https://lms.cfai-bziv.ch/e-tutor/> einsehen und ausdrucken, indem sie sich

mit ihrem persönlichen Login einloggen (unter «Meine Erfolge / Bildungsinventar»).

16. Kursbeurteilung

Jeder Kurs wird von den Teilnehmenden beurteilt. Die Teilnehmenden werden ausdrücklich gebeten, das Online-Beurteilungsformular auszufüllen. Diese Daten werden vertraulich behandelt. Eine anonymisierte Zusammenfassung aller erhaltenen Beurteilungen wird den Kursleitenden zur Verfügung gestellt.

17. Auf der Website zur Verfügung gestellte Dokumente

Nach dem Einloggen auf die BZIV-Lernplattform hat der/die Teilnehmende Zugang zu den zur Verfügung gestellten Kursunterlagen (unter "Meine Veranstaltungen"). Diese Dokumente bleiben 2 Jahre lang verfügbar.

18. Annullierung oder Verschiebung einer Schulung durch das BZIV

Wenn ein Kurs nicht die erforderliche Mindestteilnehmerzahl erreicht, kann er ausnahmsweise bis spätestens 20 Tage vor Kursbeginn abgesagt oder verschoben werden. In diesem Fall werden die Teilnehmenden sofort informiert und, sofern möglich, wird ihnen die Möglichkeit geboten, sich für eine andere Kurssitzung anzumelden.

19. Login, Passwort, Sicherheit und Benutzerverantwortung

Der/die Benutzer/in ist für die Vertraulichkeit des Passwortes sowie für alle Aktivitäten, die er/sie auf der BZIV-Plattform ausführt, verantwortlich.

Unter keinen Umständen darf er/sie andere bewilligen, sein/ihr Login zu benutzen, um die Dienstleistungen der Lernplattform (Kurse, E-Learning-Module, Tools, Glossar usw.) zu nutzen.

Er/sie ist auch selber verantwortlich für die Inhalte (Texte, Bilder, Grafiken, Videos, Audiodateien, usw.), die er/sie auf die Lernplattform oder auf MS Teams des BZIV stellt. Bei einer Missachtung der Benutzungsregeln, behält sich das BZIV das Recht vor, den Zugang zur Lernplattform ohne vorherige Ankündigung sofort zu sperren.

20. Verfügbarkeit der BZIV-Lernplattform

Das BZIV bemüht sich, den zuverlässigen und nachhaltigen Betrieb der BZIV-Lernplattform und ihrer Dienste zu gewährleisten. Sie kann jedoch weder eine ununterbrochene und ereignislose Nutzung der Lernplattform und ihrer Dienste garantieren, noch kann sie garantieren, dass die Lernplattform oder die Dienste frei von Viren, Ausfällen oder Fehlern sind.

Die Lernplattform und die über das Internet zugänglichen Dienste können durch zeitweilige Nichtverfügbarkeit beeinträchtigt werden. Falls erforderlich können die Lernplattform und die Dienste für einen bestimmten Zeitraum nicht oder nur teilweise verfügbar sein (Aktualisierungen, Updates, usw.).

21. Haftungsausschluss

Das BZIV wird sich bemühen, die Inhalte der Lernplattform auf dem neuesten Stand zu halten. Sie kann jedoch

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Mitarbeitende der IV-Stellen, des BSV und der SVA

nicht für Fehler oder Unvollkommenheiten haftbar gemacht werden.

22. Geistiges Eigentum

Die Website, die Lernplattform und ihre Inhalte sind durch die schweizerische Gesetzgebung über geistiges Eigentum, insbesondere das Urheberrecht, geschützt. Der/die Benutzer/in ist berechtigt, die Inhalte für den Eigengebrauch zu nutzen. Jede Übermittlung von Daten, Dokumenten, Fotos, Videos, usw. an Dritte, die nicht Teil derselben Ausbildung oder desselben Kurses sind, ist untersagt. Im Falle der Nichteinhaltung behält sich das BZIV das Recht vor, den Zugang zur Lernplattform ohne vorherige Ankündigung sofort zu sperren. Im Falle eines schweren Verstosses können rechtliche Schritte eingeleitet werden

23. Vertraulichkeit Ihrer Daten

Abgesehen von den für die Kursleiter/innen

erforderlichen Daten, wie z.B. die Ergebnisse von vorherigen Lernkontrollen, Tests oder Prüfungen, und den für Arbeitgeber/in erforderlichen Daten, wie z.B. die Ergebnisse von Tests oder Prüfungen, werden alle auf der Lernplattform gespeicherten Daten vertraulich behandelt. Es werden nur anonymisierte Daten für statistische Zwecke oder zur Präsentation von Umfrageergebnissen verwendet.

24. Empfehlungen

Um die Vorteile der Lernplattform und ihre Dienstleistungen voll auszuschöpfen, empfehlen wir folgende Ausstattung:

- PC, Laptop oder Tablet (das Smartphone ist angesichts der Größe des Bildschirms nicht ideal)
- Lautsprecher oder Kopfhörer
- Leistungsfähige Internetverbindung
- Webbrowser: Firefox, Google Chrome oder Edge

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen können jederzeit und ohne Vorankündigung geändert werden.
Letzte Änderungen der AGB am 28.08.2023

Adelbert Bucher
Direktor BZIV